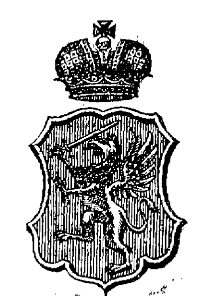
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 72. Пятница 25. Іюня. — Freitag 25. Juni 1876.

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Прусская подданная Амалія Даучинъ объявила, что выданный ей въ г. Каншенѣ въ Пруссіи паспортъ на выѣздъ въ Россію отъ 1. (13.) Апрѣля 1875 г. за № 1140 потерянъ, а потому и. д. Лифляндскаго Губернатора предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
г. Рига, 19. Іюня 1876 г. № 4108.

Da die preußische Unterthanin Amalie Dautschin die Anzeige gemacht hat, daß ihr in Kanschen in Preußen am 1. (13.) April 1875 sub Nr. 1140 ertheilte Paß zur Reise nach Rußland abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom stellv. Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4108.
Riga, den 19. Juni 1876.

Прусскій подданный Карлъ Готлибъ Яксъ объявилъ, что выданный ему въ г. Ригѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 12. Октября 1865 года за № 3722 потерянъ, а потому исправляющимъ должность Лифляндскаго Губернатора предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
г. Рига, 19. Іюня 1876 г. № 4117.

Da der preußische Unterthan Karl Gottlieb Jaaks die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein in Riga d. d. 12. October 1865 sub Nr. 3722 ertheiltes Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom stellvertretenden Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4117.
Riga, den 19. Juni 1876.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Перечень обратной корреспонденціи, полученной въ Ригѣ съ 19. Мая по 8. Іюня 1876 г. за невыдачею подавателямъ оной.

Денежные и цѣнные пакеты.

Изъ Якобштадта — Блосману (2 руб.), изъ Динабурга — Ульянѣ Кучиркиной (1 руб.), изъ Вендена — Яну Барту (3 руб.), изъ Виндавы — Эрнсту Лепату (12 руб.)

Внутреннія письма.

Изъ Зеннена — Мартину Оссу, изъ Вендена — К. Шкибелосу, изъ Грушкова — И. Греву, изъ Тулы — Венке, изъ Дидрикюля — Межаураутамъ, изъ Газенпота — К. Шмидту, К. Добелю, изъ Ново-Черкаска — С. Варроломено, изъ Гродно — Гимназіи, изъ С.-Петербурга — П. Петрову, К. Матвѣеву, Клинштрему, Гжѣ. Кушке, Ольгѣ Соболевой, Ник. Страхову, Елиз. Титовой, Шіенолопову, М. фонъ-Кубе, А. Кейзеру, изъ Гольдингена — М. Силлингу, изъ Динабурга — К. Садовскому, изъ Рязани — М. Никитину, изъ Вольмара — Паулу Межкунгу, изъ Аутца — Гр. Цину, изъ Шавель — Дишлеревой, изъ Могилева — Совѣту Присяжныхъ Повѣренныхъ, изъ Курска — И. Брауну.

Заграничныя письма.

Aus Jena — Nicolai Schmemann, aus Hamburg — Ohlmise, Sally Masse (3 Briefe), Valentin & Co. (6 Briefe), Laz Samsohn, aus Kiel — Kundsen, aus Brooclyn — Harry Oak, aus Aachen — H. Andersen, aus Berlin — von Reden, Hobson, Ivan Fränkel, aus Coldfrill — John Brand, aus Manchester — Wade Souster, aus Hull — J. Barnes, aus Cöln — Herbety & Co., aus Rom — C. Johannsohn, aus New-York — Schaimin Laser. Nr. 5362.

In hieselbst anhängigen Forderungssachen des Anton Wezkalum contra den Jahn Leetowees — werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeiautoritäten ersucht, den als Zeugen zu vernehmenden, ehemals zu Hirschenhof domicilirenden Rudolph Diederichsen, dessen gegenwärtiges Domicil unbekannt ist — zum Erscheinen vor dieser Behörde anzuhalten.
Gegeben zu Laudohn im 2. Wendenschen Kirchspielsgerichte am 9. Juni 1876. Nr. 1263. 1

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung werden alle Polizei-Autoritäten hierdurch aufgefordert, nach dem unter polizeiliche Aufsicht zu stellenden, verabschiedeten Gemeinen Minoi Maximow Filatow die sorgfältigsten Nachforschungen anstellen zu lassen und den qu. Filatow im Ermittelungsfalle arrestlich an diese Polizei-Verwaltung abzufertigen.
Riga-Polizei-Verwaltung, den 17. Juni 1876.
Nr. 5906. 2

Прокламы. Proclama.

Demnach von einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga, ein Proclama ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Technikers Julius Schumann nachgegeben worden, als werden von der 1. Section des Rigaschen Landvogtei-Gerichts Alle und Jede, welche an den obgenannten Cridar irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, demselben Zahlungen zu leisten haben oder aber sich im Besitze von dem Gemeinschuldner gehörigen Vermögensobjecten befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 1. December 1876 und beziehungsweise während der darnach von 8 zu 8 Tagen anzuberaumenden drei Allegationstermine, mithin spätestens bis zum 29. December 1876 bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden. Nr. 938. 2
So geschehen Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 1. Juni 1876.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Schuhmachermeisters Johann Georg Porsch nachgegeben worden, werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Schuhmachermeister Johann George Porsch irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen, angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegations-Termine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.
Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 16. Juni 1876. Nr. 662. 3

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des ehemaligen Rendanten, Kaufmanns Carl Alexander Eeck resp. dessen Handlung: Eeck u. Co. nachgegeben worden, werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den ehemaligen Rendanten, Kaufmann Carl Alexander Eeck resp. dessen Handlung: Eeck u. Co. irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.
Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 16. Juni 1876. Nr. 658. 3

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte wird in Gemäßheit des Art. 38 des 3. Theils des Provinzialrechts der Ostseegouvernements hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dem Kaufmann Mathias Ludwig George und dessen Ehefrau Amalie Heinriette, geb. Glogau am 8. April 1876

ein Ehevertrag verlautbart worden und von dem Waisengerichte, unbeschadet der Rechte Dritter, genehmigt worden ist, folgenden Inhalts:

1) daß die nach dem Livländischen Stadtrechte gesetzlich fest bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft in Zukunft für ihre Ehe ausgeschlossen sei,

2) daß vielmehr hinsichtlich des von ihnen in die Ehe eingebrachten, als auch während der Ehe erworbenen Vermögens eine vollständige Gütertrennung bestehen solle, dergestalt, daß Jedem von ihnen an den im Punkt 3 dieses Vertrages speciell bezeichneten Vermögensgegenständen diejenigen Rechte zustehen sollen, welche das Livländische Landrecht den Ehegatten an ihrem Sondergute zueignet,

3) daß darnach der Comparentin Amalie Heinriette George, geb. Glogau als Sondergut zustehen solle:

a) das zufolge anbei exhibirten Auftragsprotokolls vom 21. December 1873 ihrem Ehemanne und Mitcomparenten Mathias Ludwig George öffentlich aufgetragene, allhier im 1. Vorstadttheil 2. Quartier an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 278 belegene, zur Zeit mit keinem Verbot belastete Immobil sammt allen Appertinentien, sowie mit dem Benutzungsrechte an dem dazu gehörigen Grundplatze im Taxationswerthe von 7455 Rbl. S. (siebentausendvierhundertfünfundfünfzig Rbl. Silb.),

b) die von dem Getränkhändler Gert Diezmann ausgestellte, auf das demselben annoch aufzuerlegende, im 1. Vorstadttheile 3. Quartier an der Kalk- und Säulenstraße sub Pol.-Nr. 247 belegene Immobil zu ingrossirende, von dem Comparenten M. L. George an seine Ehefrau und Mitcomparentin Amalie Heinriette George, geb. Glogau am 21. Februar c. cedirte Obligation im Betrage von 7800 Rbl. S. (siebentausendachthundert Rbl. S.), während alles Uebrige, bis hierzu in der Gütergemeinschaft beider Ehegatten begriffen gewesene, in zwei Handelsgeschäften, einem Immobil in Dubbeln, einem Immobil in Majorenhof und diversen Werthpapieren bestehenden, auf im Ganzen zwanzigtausend Rbl. S. (20000 Rbl. S.) zu schätzende Vermögen dem Comparenten Mathias Ludwig George zum alleinigen Eigenthum verbleiben sollen;

4) daß Comparentin Amalie Heinriette George über die ihr im Punkt 3 dieses Vertrages als Sondergut zugeeigneten Vermögensobjecte die unbeschränktesten Verwaltungs-, Nutzungs- und Dispositionsbefugnisse habe, bei Veräußerungen und Belastungen ihres Immobils nicht einmal an die Zustimmung ihres Ehemanns gebunden sei, zugleich aber die auf demselben lastenden Schulden übernehmen solle,

5) daß das Vermögen des einen Comparenten für die Schulden des anderen Comparenten in keiner Weise haften solle, die von beiden Ehegatten getroffene, in Asservation dieses Edlen Gerichts befindliche letzwillige Disposition jedoch durch vorstehenden Ehevertrag in keiner Weise entkräftet werden,

6) daß dieser Ehevertrag auch für den Fall der Auflösung der zwischen den Comparenten bestehenden Ehe durch Scheidung seine volle Giltigkeit erhalte solle. Nr. 223. 1

Riga-Rathhaus, den 5. Mai 1876.

Da bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um Mortification nachstehender Scheine, nämlich:

I. des Zinsbogens mit Coupons pro October-Termin 1866 und fernere Termine, sowie Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zu dem Livl. Pfandbriefe sub Nr. gen. 3456 sp. 31., Kroppenhof, groß 100 Rbl. S.;

II. des Zinsbogens mit Coupons pro October-Termin 1876 und fernere Termine, sowie Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zu dem Livl. Pfandbriefe sub Nr. gen. 8805 sp. 36, Karstemois, groß 100 Rbl. S.,

gebeten worden ist, so werden auf Grund des Patents der Livl. Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. 7 und der Livl. Gouvernements-Verwaltung vom 22. Juni 1870 sub Nr. 47 von der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Creditsocietät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorangeführten Zinsbogen und Coupons, sowie Talons rechtliche Einwendungen formiren zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Jahren a dato, d. h. spätestens bis zum 16. Juni 1878 hierselbst in der Oberdirection anzumelden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftsmäßigen Meldungsfrist die vorangeführten Zinsbogen mit Coupons und Talons für mortificirt und ungiltig erkannt werden sollen, demnächst aber das Fernere den bestehenden Vorschriften gemäß angeordnet werden wird.

Riga, den 16. Juni 1876. Nr. 1404. 3

Nachdem der Herr Arrendator Rudolph Paulmann zufolge des zwischen ihm und dem Herrn dimitt. Ordnungsgerichts-Adjuncten Robert von Freymann am 1. Mai 1876 abgeschlossenen und am 14. Mai 1876 sub Nr. 83 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 3. Stadttheil sub Nrs. 67 und 68, theils auf Erbtheils auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 14,000 R. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn Rudolph Paulmann und dem Herrn Robert von Freymann abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 12. Juli 1877 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präclurdirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nrs. 67 und 68 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien dem Herrn Rudolph Paulmann nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 694. 2

Dorpat-Rathhaus, am 31. Mai 1876.

Nachdem der Herr Professor Dr. Eugen Petersen zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Arrendator Friedrich Wilhelm Döring am 16. April c. abgeschlossenen und am 20. April d. J. sub Nr. 71 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 115 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 9500 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn Prof. Dr. Eugen Petersen und dem Herrn F. W. Döring abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 17. Juni 1877 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 115 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien dem Herrn Professor Dr. E. Petersen nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden.

Dorpat-Rathhaus, am 6. Mai 1876.

Nr. 598. 1

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird auf das desfallsige Gesuch der Erben des verstorbenen Bauern Hans Sakk, weiland Eigenthümers des im Pernau-Fellinschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele, unter dem Gute Pennekäll belegenen Bauerlandgrundstücks Töulimae Nr. 25, — und zwar namentlich auf das Gesuch des Ott Sakk, Vaters defuncti, der Reet Sakk, geb. Karro, Mutter defuncti, so wie des Johann Sakk, des Ott Sakk, des Peter Sakk und der Ann Sakk, Geschwister defuncti, — hiemit zur Kenntniß aller Derjenigen gebracht, die solches angeht, daß zufolge eines zwischen besagten Erben geschlossenen Transacts das erwähnte Grundstück Töulimae Nr. 25 in den alleinigen Besitz des Ott Sakk, Vaters defuncti, übergehen solle und werden demnach alle Diejenigen, die wider diese Besitzübertragung Einwendungen zu erheben haben sollten, hiemit aufgefordert, ihre desfallsige Einsprache binnen 6 Monaten a dato hujus proclamatis, d. i. bis zum 17. November 1876, bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden sollen und das Grundstück Töulimae Nr. 25 dem Ott Sakk, Vater, adjudicirt und erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden wird. Nr. 574. 1

Fellin, den 17. Mai 1876.

Kad tas Rentneeks tahs eekſch Zehſu kreiſes, Laudohnes basnizas draudſes, pee Saikowas muiſchas peederrigas Purmall mahjas Jahn Auſeklis parradu dehl konkurſe krittis, tad wiſſi winna parradu-deweji unparradu-nehmeji uſaizinatis teek, eekſch 3 mehneſchu laika, no appakſch ſihmetas deenas ſkaitoht, tas ir lihdſ 20. Auguſt 1876, pee ſchahs pagaſta-teeſas peeteiktees, jo wehlak neweens wairs netiks peenemts, bet pehz likkumeem isdarrihts.

Saikowas muiſchas pagaſta-teeſa, tanni 20. Mai 1876. Nr. 32. 1

Kad tas Jaun-Adleenes walſts ſaimneeks Guſt Elkſne konkurſi krittis un winna mantas uhtrupê pahrdohtas, tad teek zaur ſcho no Jaun-Adleenes walſts-teeſas wiſſi winna parradu deweji un nehmeji uſaizinati, triju mehneſchu laikâ no appakſchrakſtitas deenas, t. i. wiſwehlaki lihdſ 25. Juli 1876 pee ſchahs teeſas meldetees; wehlaki neweens wairs tiks peenemts un ar parradu ſlehpejeem pehz likkumeem isdarrihts. Nr. 196. 1

Jaun-Adleenê, tannî 22. April 1876.

No Drobbuſch muiſchas walſts-teeſas teek ſluddinahts, ka tas pee ſchihs walſts peederrigs Birſchak mahjas gruntineeks Jahn Mandelberg mirris irr. Wiſſi, kam kahda daliba pee nomirreja atſtahtas mantibas wai nu zaur parahdu dohſchanu jeb nemſchanu teek uſaizinati, triju mehneſchu laikâ, t. i. lihdſ 1. September ſ. g. pee ſchihs walſts teeſas peeteiktees. Pehz noteezuſcha termina netiks neweens wairs peenemts un ar parradu ſlehpejeem tiks pehz likkumeem darrihts.

Drobbuſch muiſchas walſts-teeſa, tai 20. Mai 1876. Nr. 46. 1

No Lyſuma pagaſta-teeſas, Walkas aprinki un Tirſas-Wellanes draudſê, tohp zaur ſcho ſludinahts, ka pee Lyſuma walſts peederrigi Mellameſcha mahjâ dſihwojuſchi rentes-ſaimeneeki Jakobs un Sehkerſts Behrſinſch un Sirgubirſes mahjâ dſihwojis rentes-ſaimeneeks Jahnis Kleebaks konkurſi krittuſchi un winnu mantas okzionî irr pahrdohtas, kadehl no ſchahs pagaſta-teeſas wiſſu winnu parahdu deweji un nehmeji, kâ arri tahdi, kurreem no ſcheem ſaimeneekeem kahdas mantas glabbaſchanâ jeb rohkâ, tohp uſaizinati, treiju mehneſchu laikâ, tas irr wiſswehlaki lihdſ 20. Auguſtam 1876 ar ſawahm taiſnahm praſſiſchanahm un dohſchanahm jeb makſaſchanahm pee ſchahs pagaſta-teeſas peeteiktees. Pehz pagahjuſcha laikâ parahdu praſſitaji netiks wairs peenemti, bet ar parahdu jeb mantu ſlehpejeem tiks darrihts pehz likkuma. Nr. 306. 1

Lyſuma pagaſta-teeſâ, 18. Maijâ 1876.

Kad Zehſu kreiſê Wez-Peebalgas baſnizas-draudſê, Zirſtu-Wahzkalneeſchu walſts lohzeklis Jahns Snikers parahdu dehl konkurſi krittis un winna mantas uſ okziona pahrdohtas, to teek zaur ſcho ſludinajumu wiſſi, kam taiſnigi praſſijumi no ta paſcha, ka aridſan tee, kuri winnam parahdâ uſaizinati, treiju mehneſchu laikâ, tas irr lihdſ ſcha gadda 21. Auguſtim pee ſchis pagaſtu-teeſas peeteiktees, jo wehlaki netiks neweens wairs klauſits, bet turpretim ar parrahdu ſlehpejeem pehz likuma isdarrihts.

Zirſtu-Wahzkalneeſchu walſts-teeſâ, 21. Maja 1876. Nr. 57. 1

Kad tas Rihgas-Walmeeras kreiſê, Maſ-Sallazes baſnizas-draudſê un Braslawas muiſchas pagaſtâ buhdams Behrſa krohdſineeks un kaufmannis Jahn Treymann irr parrahdu dehl konkurſê krittis, tad teek zaur ſcho wiſſi winna parradu deweji uſaizinati, wiſwehlaki lihdſ 1. September ſ. g., ar

sawahm talsnahm prasstschanahm pee appakschrakstitas pagasta=teesas peeteiktees, jo pehz minneta pagahjuscha laika wairs neweens netiks klausihts, bet ar parradu slehpejeem pehz likkumeem isdarrihts.

Braslawas pagastâ=teesâ, tai 22. Mai 1876.
Nr. 54. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Ohsolin, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Schloß=Rosenbeckschen Kalnin-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß=Rosenbeck gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe der ebenfalls am Schlusse genannten resp. Frau Käuferin als freies und unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb= und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga=Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter=Credit=Societät und aller derjenigen, welche auf dem Kalnin=Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, der resp. Frau Käuferin erb= und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kalnin, groß 16 Thlr. 35 Gr., der Frau Baronin Amalie von Campenhausen, geb. von Samson=Himmelstierna, für den Preis von 4000 Rbl. S.=M. Nr. 464. 1

Wolmar, den 30. April 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Adam Blumberg, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Schloß=Rosenbeckschen Bukke=Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß=Rosenbeck gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb= und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga=Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter=Credit=Societät und aller derjenigen, welche auf dem Bukke=Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb= und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Bukke, groß 30 Thlr. 33 Gr., dem Bauer Adam Roschukaln für den Preis von 5000 Rbl. S. Nr. 579. 1

Wolmar, den 21. Mai 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Johann Sigwald, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Abenkat=Althof belegenen Grundstücks Kangro Nr. 10, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb= und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau=Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Erben des weiland Herrn C. Baron Bruining, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 29. October 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb= und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Kangro Nr. 10, groß 31 Thlr. 1 Gr., dem Bauer Jaan Kuus für den Kaufpreis von 4300 R. S.

Fellin, den 29. April 1876. Nr. 519. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hans Jöggi, Erbbesitzer des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Böcklershof belegenen Grundstücks All=Kuniwerre Nr. 20, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb= und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau=Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Besitzerin von Bocklershof, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 17. November 1876, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb= und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

All=Uniwerre Nr. 20, groß 17 Thlr. $21^{39}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Warblane für den Kaufpreis von 3145 Rbl. 75 Kop. S.

Fellin, den 17. Mai 1876. Nr. 560. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Oeselsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: Wenn von Einer Kaiserlich Livländischen Domainen-Verwaltung hierselbst beantragt worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von derselben die zu den Krongütern Ilpel, Tamsal und Moon=Grossenhof im Arensburgschen Kreise belegen, gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb= und Rechtsnehmer angehören sollen; — als hat das Oeselsche Kreisgericht solchem Ansuchen willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die Grundstücke sammt allen Gebäuden und Appertinentien deren resp. Käufern erb= und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1. das Grundstück Seppa Kopli sub Nr. XV, groß 0,32 Dessätinen, auf den Kronsbesitzlichkeiten Ilpel, Kirchspiel Pyha belegen, dem Bauer Peter Kahm für den Preis von 8 Rubel;
2. das Bauergesinde Ando Welja sub Nr. 17, groß 35,30 Dessätinen Nutzland u. 1,88 Dessätinen Impedimente auf der Kronsbesitzlichkeit Tamsal, Kirchspiel Moon belegen, dem Bauer Jegor Kindels für 452 Rubel 52 Kop.;
3. das Bauergesinde Tönnisse sub Nr. 5, groß 20,75 Dessätinen, auf der Kronsbesitzlichkeit Moon-Grossenhof, Kirchspiel Moon belegen, dem Bauer Iwan Waga für 643 Rubel 75 Kop.

Signatum=Arensburg, im Kreisgerichte, am 9. Juni 1876. Nr. 114. 3

Торги. Torge.

Лица, желающія принять на себя производство назначенныхъ на сей годъ въ состоящихъ въ вѣдѣніи Коммисіи Городской Кассы городскихъ зданіяхъ I., II. и III. отдѣленій печныхъ работъ и работъ по починкѣ оныхъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 22. и 28. Іюня и 1. ч. Іюля мѣсяцевъ с. г. въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 724. 1

г. Рига-ратгаузъ, 17. Іюня 1876 г.

Diejenigen, welche die Ausführung der diesjährigen Reparaturen und der erforderlichen Töpfer-Arbeiten an den zum Ressort des Rigaschen Stadt=Cassa=Collegii gehörigen Stadtgebäuden der I., II. und III. Abtheilung übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 22. und 28. Juni und 1. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten beim Rigaschen Stadt-Cassa=Collegio zu melden. Nr. 724. 1

Riga=Rathhaus, den 17. Juni 1876.

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe Anna Elisabeth Berens gehörigen, im 1. Quart. der Petersburger Vorstadt an der Kaiserlichen Gartenstraße sub Pol.=Nr. 4a belegenen und dem Rigaschen Hypotheken=Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. December 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. E. Berens beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga=Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juni 1876. Nr. 966. 2

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga ist auf Antrag des Kaufmanns A. Herzfeld der öffentliche Verkauf der dem Impetranten A. Herzfeld für eine ihm gegen die Handlung G. Weber & Co. zuständige Wechselforderung von 1000 Rbl. S.=M. sammt Renten und Kosten, von der Handlung G. Weber & Co. als Faustpfand

übergebenen, am 2. April 1875 zu Wenden von dem Müllermeister Woldemar Held über 1800 R. S., mit 6% verzinslich und durch jährliche mit dem 1. November 1876 beginnende Capital-Abzahlungen von 500 Rbl. S. tilgbar, zum Besten der Handlung G. Weber & Co. ausgestellten und am 16. April 1875 sub Nr. 8 beim Wendenschen Rathe auf die im Jurisdictionsbezirke der Stadt Wenden belegene Aa-Mühle des genannten Woldemar Held ingrossirten, von der Handlung G. Weber & Co. mit einer notariell attestirten Blanco-Cession versehenen Obligation, beziehungsweise der qu. Obligationsforderung, behufs Befriedigung der qu. Wechselforderung von 1000 Rbl. S. sammt Renten und Kosten verfügt und der Verkaufstermin auf den 6. Juli 1876, Nachmittags 1 Uhr anberaumt worden.

In solcher Veranlassung werden etwaige Kaufliebhaber von dem Vogteigerichte hierdurch aufgefordert, am 6. Juli 1876, Nachmittags 1 Uhr, bei dem Vogteigerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, zeitig vorher aber die in der Canzellei des Vogteigerichts ausliegenden bezüglichen Documente einzusehen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 17. Mai 1876. Nr. 523. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann Isaak Simonowitsch Günzburg gehörigen, allhier im 1. Quart. des 1. Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 4 an der Dünaufer-Straße belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. December 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, auch die Zuschlagkosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juni 1876. Nr. 645. 3

Mittelst Erkenntnisses der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts vom 27. April c. Nr. 75 und auf Grund des Art. 941 des Privatrechts ist der öffentliche Verkauf des den Geschwistern Dornstern gehörigen, allhier im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der großen Todten-Straße sub Pol.-Nr. 210 belegenen Immobils sammt Appertinentien verfügt und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli c. anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter sofort im Meistbottermin ein Zehntheil von der Kaufsumme bei Gericht einzuzahlen, den Rest aber nicht später als 6 Wochen nach dem Zuschlage zu berichtigen, ferner sämmtliche Kosten der Meistbotstellung sowie des Zuschlages zu berichtigen, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls das Immobil auf seine Rechnung zum zweiten Mal versteigert werden wird.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts den 3. Juni 1876. Nr. 616. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem hiesigen Einwohner Samuel Kramm gehörigen, allhier im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 127 nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 1. Quart. des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 111 an der Reeper-Straße belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 23. November c. anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlag hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, auch die Zuschlagskosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts den 26. Mai 1876. Nr. 575. 1

Судебный Приставъ Ковенской Палаты Уголовнаго и Гражданскаго Суда Иванъ Годзевичъ, живущій въ г. Ковнѣ, симъ объявляетъ, что за долгъ помѣщика Пржемыслова Иванова Дурасевича дворянину Курляндской губерніи Роберту Ѳеофилову фонъ Эрдбергу въ суммѣ 10800 руб. съ % съ 26. Апрѣля 1874 года согласно закладной крѣпости, — будутъ продаваться при Ковенской Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда Августа 10. дня сего 1876 года, принадлежащіе наслѣдникамъ умершаго Дурасевича, изъ имѣнія Пелиши: деревня Новики, фольварокъ Пржемыславово и Застѣнокъ Ясна-Гурка или Пенкный Видокъ, пространствомъ земли всего около 500 десят. съ находящимися на нихъ постройками, состоящіе въ Ковенской губерніи въ Вилкомирскомъ уѣздѣ во 2. станѣ. Обозначенные: фольварокъ, деревня и застѣнокъ не заложены ни въ какомъ кредитномъ установленіи, будутъ продаваться въ совокупности и торгъ начнется съ оцѣночной суммы 8000 руб. Желающіе участвовать въ торгахъ должны имѣть установленное свидѣтельство. № 312. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неоффиціальная. Nichtofficieller Theil.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Feuer- und diebessichere

Geld- und Documenten-Schränke,

mit Ehren-Diplomen und den **ersten** Medaillen in **Riga, Moskau** und **Mitau** gekrönt, äusserst praktisch für **Guts-** und **Gemeinde-Verwaltungen,** halten auf Lager und verkaufen **unter Garantie** zu den **billigsten** Preisen

Lühr & Jimmerthal,
RIGA, grosse Sandstrasse Nr. 7.

Рекомендуется слѣдующая полезная книга: **САМОСОХРАНЕНIЕ.** Врачебные совѣты противъ всѣхъ болѣзней половыхъ частей, которыя происходятъ вслѣдствіе скрытныхъ пороковъ въ молодости, чрезмѣрныхъ пользованій половою любовью заразъ, съ практическими замѣчаніями о преждевременномъ безсиліи, женскомъ безплодіи и ихъ излеченіи. Съ содѣйствія разныхъ практикующихъ врачей изданіе **Лауренціусъ** въ Лейпцигѣ. Переводъ Н. С. съ 29. нѣмецкаго изданія. Съ 60-ю отчетливо-гравированными на стали анатомическими рисунками.

Въ запечатанномъ кувертѣ. Получать можно чрезъ всякій книжный магазинъ въ Россіи. Цѣна 2 руб.

Anzeige für Liv- und Kurland.

RICHARD GARRETT & SONS
Leiston, England.

Bestehen der Fabrik seit einem

Jahrhundert,

empfehlen ihre aus dem besten Material nach den neuesten Constructionen gefertigten

Locomobilen, Dreschmaschinen, etc.

(marktfertiges Korn liefernd.)

Liberale Zahlungsbedingungen.

Depôt bei

F. W. Grahmann — Riga.

Nicolaistrasse neben dem Schützengarten.

Rigaer Börsen-Bank.

Da bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht, daß die von derselben ausgestellten Einlagescheine

Litt. H Nr. 1089 vom 3. Mai 1872, groß R. 5800, auf den Namen Carl Schultner,

Litt. H Nr. 8249 vom 20. August 1873, groß R. 100, auf den Namen Jahn Weidemann,

abhanden gekommen, so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anmerk. zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregte Scheine irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den genannten Personen neue Scheine ausgestellt, die alten aber für ungiltig werden erklärt werden.

Riga, den 4. Juni 1876. Nr. 364

Das Directorium.

Möbel-Auction.

Auf Verfügung der I. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Mittwoch den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Auctionslocal, Marstallstraße Nr. 26,** verschiedene Möbel, als 1 mit grünem Rips bezogenes Sopha nebst 6 Stühlen und 2 Lehnstühlen, Tische, Spiegel &c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; ferner kommen 1 Nähmaschine und einige Reisekoffer zur Versteigerung.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von der Eigenthümerin als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zur Stadt Telsch verzeichneten Akulina Petrowna Romanowa d. d. 19. Juni 1875 Nr. 3680, giltig bis zum 6. Juli 1875.

Das von der Lemsalschen höhern Kreisschule dem Carl **Reinwaldt** im Juni 1874 ausgestellte **Maturitätszeugniß** wird hiemit amortisirt.

Lemsal, den 23. Juni 1876. 1

Schulinspector **O. E. Schmidt.**

Loose

der XXXVIII. Lotterie zum Besten der St. Petersburgschen Kinderbewahranstalten, sind zu

1 Rubel pro Stück

zu haben bei der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung im Schloß.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 25. Іюня 1876 года.

